

Sanierung unterm Schutzschirm

Der Augenarzt Detlef Uthoff holt zwei bundesweit anerkannte Insolvenzexperten nach Kiel

Kiel. Der Kieler Augenarzt Prof. Detlef Uthoff hat am Mittwoch wegen drohender Zahlungsunfähigkeit einen Insolvenzantrag gestellt. Heute wollen der vorläufige Insolvenzverwalter („Sachwalter“) und Uthoffs Generalbevollmächtigter Details zum Verfahren der Öffentlichkeit erörtern. Dabei werde auch zu prüfen sein, ob die seit einem Jahr geleisteten Zahlungen des Mediziners von monatlich 80 000 Euro an die Stadt zurückgefordert werden können, so der Verwalter.

Von Jörn Genoux

Der Hamburger Rechtsanwalt Prof. Klaus Pannen wird als vom Gericht bestellter vorläufiger Sachwalter die Finanzen Uthoffs durchleuchten und dessen Geschäftsführung überwachen. Auch die Rechtmäßigkeit von Zahlungen in der Vergangenheit muss er prüfen. Und daher werden unter anderem die monatlichen Überweisungen an die Landeshauptstadt kontrolliert, die sich inzwischen auf rund eine Million Euro

summieren. Ursprünglich hatte Uthoff mit der Stadt vereinbart, 4,1 Millionen Euro Steuerschulden in Raten bis Ende 2015 abzuzahlen; im Gegenzug hatte ihm die damalige Oberbürgermeisterin Susanne Gaschke (SPD) Zinsen und Säumniszuschläge in Höhe von 3,7 Millionen Euro erlassen. Das war rechtswidrig, urteilte die Kommunalaufsicht des Landes. Die Stadt kippte daraufhin die Einigung mit Uthoff und fordert jetzt auch diese Summe ein. Der Arzt wehrt sich gericht-



Die beiden Insolvenzanwälte Prof. Klaus Pannen (li.) und Prof. Rolf Rattunde sind bundesweit bekannt und anerkannt. Fotos hfr

lich dagegen; er ist in erster Instanz aber gescheitert.

Nun hat sich Detlef Uthoff als Einzelunternehmer unter das sogenannte Schutzschirmverfahren begeben, eine erst 2012 eingeführte Erweiterung des Insolvenzrechts. Der Schuldner muss dabei gegenüber dem Gericht per Gutachten eines „in Insol-

venzsachen erfahrenen Anwalts“ belegen, dass zwar Insolvenz droht, er aber noch zahlungsfähig ist. Und der Gutachter muss zu dem Schluss kommen, dass eine Sanierung möglich ist. Dieses Testat hat der Frankfurter Anwalt Jan Roth vorgelegt.

Für den Inhaber der Augenklinik Bellevue hat dieses Verfahren mehrere Vorteile: Er wird zwar von einem Verwalter kontrolliert, kann aber weiter über sein Vermögen verfügen. Und: Er durfte den vorläufigen Sachwalter selbst auswählen. Im normalen Insolvenzverfahren werden die Verwalter vom Gericht bestimmt. Das Gericht hätte Klaus Pannen nur ablehnen können, wenn dieser ganz offensichtlich ungeeignet gewesen wäre. Das aber lässt sich über den Anwalt wirklich nicht sagen. Pannen gilt als einer der renommiertesten

deutschen Insolvenzexperten. Er hat einen Lehrauftrag an der Kieler Uni und hat zahlreiche große Insolvenzen und Sanierungen erfolgreich begleitet, beispielsweise die Schieder-Möbelwerke, den einst größten Möbelhersteller Europas, und den Lübecker Maschinenbauer LMG. Pannen war auch Verwalter des insolventen Bankhauses Fischer, der Gontard & Metallbank und der Weserbank sowie zuletzt der Lübecker Flughafengesellschaft.

Detlef Uthoff hat zudem mit dem Berliner Anwalt Prof. Rolf Rattunde einen ebenfalls weithin anerkannten Insolvenzexperten als seinen Generalbevollmächtigten eingesetzt. Rattunde war unter anderem Insolvenzverwalter des Finanzkonzerns Göttinger Gruppe und ist seit Anfang des Jahres Insolvenzverwalter des Suhrkamp Verlages.